



**ANSTALT FÜR KOMMUNALE
DATENVERARBEITUNG IN BAYERN
DER VORSTAND**

Vollzug des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG) Freigabe nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG für automatisierte Verfahren

Gemäß Art.26 Abs.1 Satz 2 BayDSG wird die datenschutzrechtliche Freigabe für den allgemeinen Einsatz des nachfolgend bezeichneten AKDB-Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt.

Bezeichnung des Verfahrens

AKDB-PERS Lohn- und Gehaltsabrechnung (zentral)

Objekt - Nr.: **601**

Die Angaben zum Verfahren nach Art. 26 Abs. 2 BayDSG sind in der beigefügten Verfahrensbeschreibung enthalten, die Bestandteil dieser Freigabe ist.

München, den 22.07.2002

gez.
Eichhorn
Geschäftsführender Direktor

Verfahrensbeschreibung

Objekt - Nr.: 601

Diese Verfahrensbeschreibung ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verfahrensverzeichnisses nach Art. 27 BayDSG.

[X] Erstmalige Beschreibung eines automatisierten Verfahrens	Datum der Freigabe
	31.07.1995
[X] Änderung der Verfahrensbeschreibung	Datum der Freigabe
vom 12.07.2001	22.07.2002

1. Angaben zur speichernden Stelle

1.1	Behörde, Einrichtung	
	Einrichtungen, die das zentrale Verfahren "Personalwesen" anwenden (s. a. Ziffer 2.3)	
1.2	Nähere Auskunft erteilt	Tel.
	AKDB München	089 / 5903-513
	AKDB Bayreuth	0921 / 919-110
	AKDB Landshut	0871 / 7570-209

2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1	Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens
	Lohn- und Gehaltsabrechnung zentral "AKDB-PERS"
2.2	Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden
	Lohn- und Gehaltsabrechnung, sozialversicherungsrechtliche Bearbeitung, Vorwegberechnungen, Prüfläufe, Zahlbarmachungen und statistische Erhebungen
2.3	Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben
	Personalverwaltungen von: Bezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Städten, Verwaltungsgemeinschaften, Krankenhäusern, Werken, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Stiftungen und Anstalten des öffentl. Rechts und sonstigen Anwendern
2.4	Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. - oder §§-Angabe)
	Art. 15 ff. BayDSG i. V. m. Besoldungsordnungen (BBESG), BAT, MTL, MTB, div. Tarifverträgen, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht, Rechtsvorschriften über Meldepflichten des Arbeitgebers, Versorgungsrecht
2.5	Kreis der Betroffenen
	Beamte, Angestellte, Arbeiter, Auszubildende, Versorgungsempfänger und sonstige Empfänger von Bezügen

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
01	Personalnummer
02	Zuname
03	Vorname
04	akademischer Grad
05	Staatsangehörigkeit
06	Adresse
07	Gemeinde
08	Finanzamt
09	Kommunaler Aufgabenbereich
10	Gemeindekennziffer
11	Berichtstellennummer
12	Umfang des Dienstverhältnisses
13	Dauer des Dienstverhältnisses
14	Art des Dienstverhältnisses
15	Grund des Abgangs
16	Dienstalters- bzw. Lebensaltersstufen
17	Gemeindekennziffer des Wohnortes
18	Art des früheren Dienstverhältnisses
19	Rechtsgrundlage für die Versorgung
20	Grund des Eintritts der Versorgung
21	Tätigkeitsgebiet und Personalgruppe
22	Rufnummern
23	Versicherungsnummern (Sozialversicherung, Zusatzversicherung, Ärzteversorgung)
24	Angaben zur Tätigkeit
25	Angaben zur Rentenversicherungspflicht (Rentner, Mehrfachbeschäftigung, Abgabegrund)
26	Geburtsort
27	Geburtsname
28	Kennzeichen Geschlecht
29	Angaben zur Durchführung des Lohnsteuerjahresausgleichs
30	Pfändungen
31	Zulagen, sonstige nichtgesetzliche Abzüge
32	Zuwendungen

3. Art der gespeicherten Daten (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
33	sonstige Zahlungen (z. B.: Reisekosten, Fahrkosten, Trennungsschädigungen)
34	Zeitzuschläge
35	Mehrarbeitsentschädigungen
36	Erschwerniszuschläge
37	Urlaubsaufschlag
38	Urlaubsvergütung
39	Bundeskindergeld
40	Ausgleichszulagen nach dem Haushaltsstrukturgesetz
41	Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers
42	Angaben über Kinder (Name, Geb.- Datum, Kindschaftsverhältnis, Tag des Wegfalles)
43	Bankangaben (für Gehalt und nichtgesetzliche Abzüge bis 10x)
44	Warntermine
45	Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe
46	Beschäftigungsart (Beamter, Angestellter, Arbeiter, Versorgungsempfänger, Auszubildender)
47	Besoldungsdienstalter, Ausbildungsbeginn, Einstellalter, Lehrbeginn
48	Familienstand
49	Beschäftigungsfaktor (6-Tage-Woche)
50	geleistete Stunden bei Teilmonatsvergütung
51	Teilzeitbeschäftigungsverhältnis (Norm- Arbeitsstunden)
52	Festvergütungen
53	Grundgehalt, -vergütung, -lohn, Versorgungsbezüge
54	Versorgungsbezugsgrundlagen (%- Satz, Erhöhungszuschlag)
55	Angaben zur haushaltstechnischen Buchung
56	Krankenkasse des Arbeitnehmers
57	Kennzeichen Krankenversicherungspflicht
58	Kennzeichen Arbeitslosenversicherungspflicht
59	Kennzeichen Rentenversicherungspflicht
60	Kennzeichen Zusatzversicherungspflicht
61	Krankenkasse des Arbeitgebers
62	Sonstige Rentenversicherungskasse
63	Steuerklasse
64	Religionsschlüssel

3. Art der gespeicherten Daten (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
65	Steuerfreibeträge
66	Anzahl Kinderfreibeträge
67	Angaben zu Tarifierungen (Ost / West)
68	Bewährungsaufstieg
69	Jubiläumsdienstzeit
70	Beschäftigungszeit
71	Dienstzeit
72	Geburtsdatum
73	Schwerbehindertenangaben (Grad der Behinderung, Gruppe Zählkennzeichen)
74	Wegfalldatum und Grund des Wegfalles der Bezüge
75	Anzahl Unterbrechungen (steuerrechtliche "U")
76	Wiederzugangsdatum
77	Beiträge zu Betriebskassen
78	Urlaubsanspruch
79	Kennzeichen Pflegeversicherung
80	Schlüssel Beschäftigungsart (Grund und Ende des Dienst- oder Beschäftigungs- Verhältnisses mit Von- / Bis-Zeitraum)

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
01, 02, 03, 04, 05, 06, 23, 24, 25, 27, Summe 31-38, 52, 53, 56, 57, 58, 59, 62	1. Rechenzentren des (r) - AOK- Landesverbandes - Verbandes der Angestelltenkrankenkassen - Ärzteversorgung zur dortigen versicherungsrechtlichen Bearbeitung	Datenübermittlungsverordnung (DEÜV) i. d. jeweils geltenden Fassung und Beitragsüberwachungsverordnung (BÜV) i. d. jeweils geltenden Fassung		X	jeweils monatlich: Weiterleitung
01, 02, 03, 04, 05, 06, 23 Summe 31-38, 52, 53, 60	2. Rechenzentren des (r) - Zusatzversorgungskasse der bay. Gemeinden (ZVK) - Versorgungsanstalt des Bundes u. der Länder (VBL) - Badische Zusatzversorgungskasse (BZV) zur dortigen versicherungsrechtlichen Bearbeitung	jeweils geltende Satzung der Zusatzversorgungseinrichtung i. V. m. DATÜV-ZVE		X	jeweils monatlich: Weiterleitung
01, 02, 03, 04, 43	3. Clearingstellen der Banken (Leitbanken): - Giroverband - DG-Bank - Vereinsbank - Hypobank - Deutsche Bank	gemeinsame Vorschriften z. Automation d. beleglosen Zahlungsverkehrs			jeweils monatlich: Weiterleitung

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 46, 48, 51	<p>4. Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und alle außerbayerischen Landesämter sowie Statistisches Bundesamt</p> <p>zur anonymen statistischen Auswertung von Personalstand, Personalwechsel und Versorgungsempfänger-Status</p>	Gesetz über die Finanzstatistik i. d. jeweils geltenden Fassung			jeweils 1 x: jährliche Erhebung - Personalwechsel alle 6 Jahre -

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

5 Jahre nach Anschluß des Personalvorgangs
(Ausscheiden oder Wegfall des Versorgungsfalles)

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

Sachbearbeiter in der Personalverwaltung

7. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

Die Aufgabe wird im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erledigt durch:
(wenn zutreffend um Auftragnehmer ergänzen)

Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)

8. Empfänger vorgesehener Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union (= Drittländer)

entfällt

9. Gegebenenfalls ergänzende Angaben

Zentrales Verfahren
Als Zugang zum zentralen Verfahren kann die jeweils aktuelle Version des teildezentralen Verfahrens IASPERS (Objekt 676 bzw. 678) eingesetzt und verwendet werden.

Datum, Unterschrift (Objektverantwortlicher)

11.07.2002

gez. P. Acker

(Unterschrift)